

<b>UNTERRICHTUNG/ ANHÖRUNG</b>  <b>BZA 2017-10-027</b>  öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	10.11.2017

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss X - Süd	

**Beratungsgegenstand**

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat am 26.10.2017 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“, welcher in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 808 Ä II „Unterbrunnenreuth – Nord“ sowie den Bebauungsplan Nr. 801 Ä X bzw. 801 ändert, beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **16.11.2017 – 18.12.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind im Internet [www.ingolstadt.de](http://www.ingolstadt.de) – Leben in Ingolstadt – Planen und Bauen – Aktuelles – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Sofern Sie Anregungen vorbringen möchten, bitten wir Sie um Mitteilung bis spätestens 18.12.2017.

**Hinweis:**

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Brand  
Leiterin Stadtplanungsamt